

Bebauungsplan / örtliche Bauvorschriften
BP 160 "Hähnlehof-West"
– Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

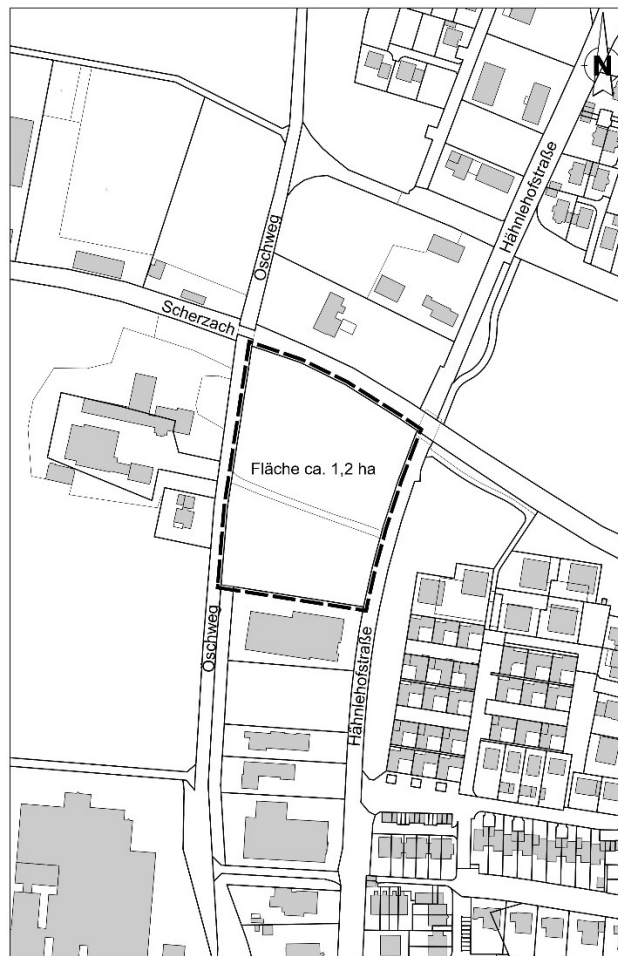
Der Gemeinderat der Stadt Weingarten hat am 17.02.2025 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplans BP 160 „Hähnlehof-West“ beschlossen.

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Weingarten plant die Ausweisung einer neuen Gewerbefläche entlang des bestehenden Gewerbegebietes an der Hähnlehofstraße. Ziel dieser Ausweisung ist es, den zukünftigen Bedarf an Gewerbeflächen zu decken und den Anfragen von Unternehmen nachzukommen, die ihre Betriebe erweitern oder verlagern möchten.

Plangebiet:

Der räumliche Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplanes ist im nachstehend abgebildeten Übersichtsplan mit einer gestrichelten Bandierung umrandet dargestellt und umfasst etwa 1,2 Hektar.



Gefertigter Lageplan - Übersichtsplan räumlicher Geltungsbereich, ohne Maßstab

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der von der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung gefertigte Lageplan vom 17.04.2024.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe in der Zeit vom

Montag, 10.03.2025 bis einschließlich Freitag, 04.04.2025 statt.

Während dieses Zeitraumes (Veröffentlichungsfrist) können die Unterlagen des Bebauungsplans im Internet auf der Homepage der Stadt Weingarten eingesehen und heruntergeladen werden.

www.stadt-weingarten.de/b-plan

Folgende Unterlagen können dabei im Rahmen der Beteiligungen eingesehen werden:

- Geltungsbereich vom 17.04.2024
- Begründung zur frühzeitigen Beteiligung vom 19.02.2025
- Rahmenbedingungen und Konzeptskizzen vom 11.04.2024
- Antrag auf Umwandlungsgenehmigung vom 05.12.2024 mit weiteren Anlagen

Des Weiteren werden die oben genannten Unterlagen in der **Schussenstraße 9, 88250 Weingarten, 2. Obergeschoss – Foyer** – während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt und damit leicht zugänglich gemacht.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben während der frühzeitigen Beteiligung die Möglichkeit, sich über die Planungen zu informieren und Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Hinweise

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Emailadresse stadtplanung@stadt-weingarten.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. postalisch an Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, Schussenstraße 9, 88250 Weingarten oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig. Stellungnahmen sollten die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Die Stellungnahmen und deren Abwägungen werden archiviert. Falls eine Stellungnahme anonym behandelt werden soll, ist dies eindeutig zu vermerken.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) zugänglich. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Homepage der Stadt Weingarten eingestellt.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch von 9:00 - 13:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:00 - 17:30 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist vorhanden.

Weingarten, den 25.02.2025